



Wunder wollen wachsen
Kitaverbund



wie Veranstaltungen,
Porträts, Exkursionen ...
finden Sie hier.

AKTUELL, DEZEMBER 2020 (EKIR-WEBSITE,

REGELUNGEN IN DEN VIER BUNDELÄNDERN, NRW PUNKT 7)

Alle Hinweise über diesen Link zu erreichen.

Gottesdienste

"...7. Für Nordrhein-Westfalen sind zudem folgende zusätzliche Einschränkungen für den Fall verabredet worden, dass die örtliche 7-Tage-Inzidenz bei einem Wert von mehr als 200 liegt.

Dann greifen folgende Empfehlungen: Die Höchstzahl für Teilnehmende an Freiluftgottesdiensten wird auf 250 festgeschrieben.

Die Höchstzahl für Teilnehmende an Gottesdiensten in Kirchen und open air wird um 30 Prozent reduziert. D. h. zum Beispiel: Sind in einer Kirche oder auf einem offenen Platz unter den „normalen“ Regelungen zum Infektionsschutz 50 Plätze belegbar, werden bei oben angegebener 7-Tage-Inzidenz nur noch 35 genutzt.

Gottesdienste dürfen nicht länger als 45 Minuten andauern.

Die Kirchen entscheiden unter Berücksichtigung des lokalen Infektionsgeschehens, inwieweit Präsenzgottesdienste und andere Versammlungen in Präsenz durchgeführt werden können und informieren darüber die vor Ort zuständigen Behörden."

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation sind in den Kirchengemeinden des Kirchenkreises entschieden Maßnahmen ergriffen worden, um auch von unserer Seite alles dafür zu tun, die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen.

Detaillierte Informationen zu den Regelungen finden Sie hier.

S. aktuelle Info oben.

Grundsätzlich dürfen Gottesdienste Präsenzgottesdienste unter Einhaltung aller Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung einer Ansteckung mit Corona wieder stattfinden. In den Kirchengemeinden des Kirchenkreises Düsseldorf-Mettmann wird dies mit großer Umsicht umgesetzt.

Informationen finden Sie auf den jeweiligen Websites der Kirchengemeinden, oder können diese telefonisch über die jeweiligen Gemeindebüros erfragen. Weiterhin gibt es die Alternativangebote in den Gemeinden vor Ort.

Seelsorge

Die Seelsorgerinnen oder Seelsorger in den Gemeinde sind telefonisch erreichbar. Rufen Sie bei Bedarf bitte Ihre Pfarrerin oder Pfarrer an.

Konfirmandenarbeit

Sofern präsenz Formate geplant werden, muss dazu ein Hygienekonzept entwickelt werden, welches sich an den Bestimmungen für die Jugendarbeit (siehe Jugendhilfe) in der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung NRW zu orientieren hat. Für die Zeit des bundesweiten harten Lockdowns bis zum 10. Januar 2021 empfiehlt die Landeskirche, die Konfirmandenarbeit ausschließlich digital stattfinden zu lassen.

Bitte sprechen Sie dazu die zuständigen Pfarrer*innen an.

Taufen und Trauungen

Taufen oder Trauungen dürfen grundsätzlich wieder im gleichen Rahmen wie die Sonntagsgottesdienste stattfinden. Wenn Sie in den nächsten Wochen und Monaten Ihre Trauung oder die Taufe Ihres Kindes verabredet haben, rufen Sie bitte Ihre Pfarrerin oder Ihren Pfarrer an, um alle Details zu besprechen. Bitte denken Sie bei allem daran: Es geht um Ihren Schutz und den Ihrer Angehörigen, vor allem der Älteren und Vorerkrankten.

Trauerfeiern und Beerdigungen Für Trauerfeiern gelten die gleichen Vorsichtsmaßnahmen wie für die Gottesdienste, Trauungen und Taufen. "Bei Beerdigungen gilt das Abstandsgebot und eine Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen nicht, wenn geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und in geschlossenen Räumen (Trauerhalle) die Rückverfolgbarkeit der Teilnehmenden gewährleistet sind. Das gilt auch für Zusammenkünfte im Anschluss an Beerdigungen.

Bei mehr als 150 Teilnehmenden gelten das Abstandsgebot zwischen Personen, die nicht in gerader Linie miteinander verwandt sind oder maximal zwei Haushalten angehören, und die Verpflichtung zur Vorlage eines besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes." (Info:ekir, s. Link oben)

Wir als Kirchenkreis empfehlen den Trauergästen - sollte der Wunsch da sein, symbolische Schaufelchen Erde ins Grab zu werfen - diese selbst mitzubringen, um das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten. Grundsätzlich sollte in geschlossenen Räumen, wie im Text erwähnt, Desinfektionsmittel für die Hände der Trauergemeinschaft zur Verfügung gestellt werden.